

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 18

Freitag, den 7. August 2020

Nr. 4

www.brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,



Sommerzeit ist Reisezeit. Viele von Ihnen zieht es in die Ferne. So wie jedes Jahr. Und doch ist etwas anders, allgegenwärtige Hinweisschilder zeugen davon. Corona zwingt uns nach wie vor zur Vorsicht, zur gemeinsamen Rücksichtnahme. Das hat in den vergangenen Monaten in unserer Stadt, in unserer Region außerordentlich gut geklappt, die niedrigen Fallzahlen zeigen das. Corona hat vorübergehend aber auch manches Urlaubsziel außer Reichweite versetzt, so dass der Inlandstourismus nach einem außerordentlich schwierigen Frühjahr einen kleinen Aufschwung erfährt. Auch unsere Stadt spürt diesen Trend. Seit dem Frühjahr verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg insbesondere an Tagestouristen. Da passt es gut, dass wir in den vergangenen 12 Monaten an Teilen unserer touristischen Angebote bereits ordentlich Hand angelegt und so den Grundstein für weitere Verbesserungen gelegt haben.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen - wo immer Sie sind - eine schöne Ferienzeit, erholen Sie sich gut und vor allem, bleiben Sie gesund!

**Ihr Kay Goßmann
Bürgermeister**

Unsere Schulden:	
Schuldenstand zum 01.01.2020	3.482.845,68 Euro
Tilgungen bis 27.07.2020	250.549,11 Euro
Neuaufnahme Kredit für Straßenbeleuchtung 10.07.2020	445.000,00 Euro
Schuldenstand: 27.07.2020	3.677.296,57 Euro
Planmäßiger Schuldenstand 31.12.2020	3.460.032,97 Euro

Amtliche Bekanntmachungen

Stadttratssitzung vom 21.04.2020

Bekanntmachung der Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 039/10/20 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadttratssitzung vom 18.02.20

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadttratssitzung vom 18.02.20 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:..... 21
 anwesende Mitglieder:17
 Ja-Stimmen:16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen:1

Beschluss-Nr.: 040/10/20 - Umschuldung eines Kredites über 292.040,70 € zum 30.06.2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umschuldung des Kredites Nr. 6700101550 bei der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Suhl in Höhe von 292.040,70 € am 30.06.2020 zur Thüringer Aufbaubank mit einem Effektivzinssatz in Höhe von 0,00 % auf die Restlaufzeit.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:..... 21
 anwesende Mitglieder:17
 Ja-Stimmen:17
 Nein-Stimmen:0
 Stimmenthaltungen:0

Beschluss-Nr.: 041/10/20 - Jahresrechnung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 80 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 77 ff. der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:..... 21
 anwesende Mitglieder:17
 Ja-Stimmen:17
 Nein-Stimmen:0
 Stimmenthaltungen:0

Beschluss-Nr.: 044/10/20 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:..... 21
 anwesende Mitglieder:17
 Ja-Stimmen:17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen:0

Beschluss-Nr.: 045/10/20 - Vergabe von Reparaturarbeiten für das TLF 16/25 der Stadtteilwehr Brotterode

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Reparatur gem. eines Kostenvorschlages i. H. v. 16.541,00 € an die Firma FHS Fahrzeughandel und Service GmbH Zella-Mehlis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:..... 21
 anwesende Mitglieder: 17
 Ja-Stimmen:..... 17
 Nein-Stimmen:0
 Stimmenthaltungen:0

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738), das zuletzt durch Art. 82 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
5. das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG, § 58c Abs. 1 S. 1 SG)

Die Widersprüche gegen Datenübermittlungen bzw. der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre, sind ohne Angabe von Gründen (außer bei der Einrichtung einer Auskunftssperre) schriftlich bei der

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
 - Einwohnermeldeamt -

Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal

einzulegen.

Zu einer eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, das nachfolgende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt aus und stehen auf der Homepage der Stadt als Download zur Verfügung.

Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden sowie bereits eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Brotterode-Trusetal, den 09.07.2020

**Goßmann
Bürgermeister**

Stadt Brotterode-Trusetal

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname
Geburtsdatum
Wohnanschrift:

Ich bitte meine Daten aus dem Melderegister der Stadt Brotterode-Trusetal in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Da ich nicht der **Religions**gesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG, das meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
- Keine Weitergabe meiner Daten an **Parteien und Wählergruppen** in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- An Mandatsträger, **Presse und Rundfunk** (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - Wenn ich ein **Altersjubiläum** (z.B. 70. Geburtstag) begehe, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - Wenn wir ein **Ehejubiläum** (z.B. Goldene Hochzeit) begehen, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden. (§ 50 Abs. 2 BMG)
- An **Adressbuchverlage** dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 3 BMG)
- An das Bundesamt für Personalmanagement der **Bundeswehr** (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG, § 58c Abs. 1 S. 1 SG)

Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:

.....

- Ich beantrage eine Auskunftssperre für alle Melderegisterauskünfte gemäß § 51 Abs. 1 BMG. (**Bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche Schutzwürdige Interessen**) Mein berechtigtes Interesse begründe ich unten.

Begründung für ein berechtigtes Interesse:

.....

Datum,

Unterschrift Antragsteller

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.08.2020

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.08.2020 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Goßmann
Bürgermeister

Mitteilungen

Forstverwaltung Haus des Gastes Brotterode

Sprechzeiten Revierförster Lutz Klingler
 Dienstag 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Thomas Jäger
 Dienstag 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Das Ordnungsamt informiert:

Durch die Verwaltung wurde im Rahmen von Ortsbegehungen festgestellt, dass manche **Bürger und Gewerbetreibende** der Stadt Brotterode-Trusetal ihrer Straßenreinigungspflicht an ihren Grundstücken in Brotterode-Trusetal nicht ausreichend nachkommen.

Wir bitten Sie darum, den Schmutz und Grasbewuchs regelmäßig vom Gehweg und Straßenrand zu beseitigen.

Denn gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal besteht für alle Grundstücksbesitzer die Pflicht, dafür zu sorgen, dass unter anderem die Gehwege regelmäßig vom Schmutz und Grasbewuchs befreit werden.

Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
2. die Parkplätze,
3. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
4. die Gehwege und Schrammborde,
5. Böschungen, Stützmauern, Randstreifen, Rasenstücke und ähnliches,
6. die Überwege.

Sollte der Aufforderung nicht nachgekommen werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Straßenreinigungssatzung kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Das Ordnungsamt der Stadt Brotterode-Trusetal

Crossfahrer entzürnen Einwohner und Verwaltung

In den vergangenen Wochen und Monaten erhielten wir zahlreiche Beschwerden und Hinweise zu illegalen Crossfahrern. Viele Bürger sind über die Biker verärgert, die rücksichtslos durchs Unterholz und über landwirtschaftliche Flächen preschen. Ob Elmenthal, Laudenbach, Gehege oder Richtung Mommelstein, dieser Trend ist allgegenwärtig. Unsere Waldgebiete sind keine kommerzielle Cross-Strecken! Zerstörte Hänge, lädierte junge Bäume, beschädigte Bodenstrukturen, aufgeschrecktes Wild und bedrängte Wanderer sind das Ergebnis.

Leider sind Ordnungsbehörden und Polizei allzu oft nur Zaungäste, denn Helme und fehlende Kennzeichen machen es schwierig, die illegalen Raser zu schnappen.

Daher können nur wenige rücksichtslose Fahrer angezeigt werden. Wer mit seiner Motocross-Maschine trotz des Verbotes durch unsere Wälder fährt, riskiert ein empfindliches Bußgeld, das im schlimmsten Fall mehrere tausend Euro betragen kann. Aufgrund dessen halten wir hiermit unsere Biker an, derartige „Ausflüge“ mit Rücksicht auf Mensch, Natur und Tier zu unterlassen und nur auf den dafür ausgelegten und genehmigten Strecken zu fahren.

Ordnungsamt
Stadt Brotterode-Trusetal

Allgemeine Informationen zu „nicht öffentlichen Veranstaltungen“

Im Zuge der aktuellen geltenden Thüringer Corona-Grundverordnung ist die Durchführung nicht öffentlicher Veranstaltungen sowie privater oder familiärer Feiern grundsätzlich wieder erlaubt. Die Ordnungsbehörden geben im Folgenden Hinweise zur korrekten Handhabung von Veranstaltungen:

Die Durchführung nicht öffentlicher Veranstaltungen sowie privater oder familiärer Feiern ist grundsätzlich wieder erlaubt. Zur Unterscheidung: Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen bzw. privaten oder familiären Feiern steht der Kreis der Teilnehmer in aller Regel vor der Veranstaltung fest - zum Beispiel, weil es aufgrund persönlicher Einladungen einen festgelegten Personenkreis gibt. In jedem Fall hat die Öffentlichkeit keinen Zutritt und dem Veranstalter sind die teilnehmenden Personen namentlich bekannt. Im Gegensatz hierzu sind die teilnehmenden Personen bei öffentlichen Veranstaltungen vor der Veranstaltung nicht bekannt und es hat grundsätzlich jedermann Zutritt.

Nicht öffentliche Veranstaltungen sowie private oder familiäre Feiern sind dem Gesundheitsamt des Landkreises entsprechend der Landesverordnung anzuzeigen, wenn in geschlossenen Räumen mehr als 30 Personen bzw. unter freiem Himmel mehr als 75 Personen teilnehmen. Einer Genehmigung bedarf es nicht. Die Anzeige der Veranstaltung bzw. Feier muss mindestens 48 Stunden vor Beginn beim Gesundheitsamt vorliegen. Dazu ist das entsprechende Formular „Anzeige einer privaten/familiären Feier/nicht öffentlichen Veranstaltung“ zu verwenden und **rechtzeitig** bei Ihrem Ordnungsamt einzureichen (Weiterleitung an Gesundheitsbehörde erfolgt auf Dienstweg), das auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung steht oder bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt erhältlich ist.

Entsprechend der Landesverordnung sind auch bei nicht öffentlichen Veranstaltungen sowie privaten oder familiären Feiern geeignete Infektionsschutzvorkehrungen durch die verantwortliche Person zu veranlassen. Zudem sind Infektionsschutzregeln zu beachten:

- regelmäßige Belüftung in geschlossenen Räumen
- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder sonstigen Erkältungssymptomen (zum Beispiel Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Hautausschlag, Bauchschmerzen, Durchfall etc.),
- Händewaschen und Desinfizieren der Hände ist zu ermöglichen,
- Rücksichtnahme (zum Beispiel durch Einhalten des Abstandes, der Husten- und Niesetikette, Beachtung der sonstigen Infektionsschutzregeln etc.) gegenüber Personen, die zu Risikogruppen gehören (so Ältere ab etwa 60 Jahren, Raucher, stark adipöse Personen, Personen mit Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Lungenerkrankungen, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, sowie Personen mit geschwächtem Immunsystem),
- Ausschluss von Personen, die sich nicht an die Infektionsschutzvorkehrungen halten,
- nach Möglichkeit Einhaltung des Abstandes von 1,50 Metern
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Für den Fall, dass ein Buffet angeboten wird, wird von einer Selbstbedienung abgeraten.

Zudem ist die Kontaktnachverfolgung durch geeignete Maßnahmen von der verantwortlichen Person zu gewährleisten. Sofern hierfür eine Teilnehmerliste verwendet wird, ist diese für die Dauer von vier Wochen vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter sicher aufzubewahren.

Die Durchführung von öffentlich, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen - wie zum Beispiel Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals und ähnlichen - ist weiterhin grundsätzlich untersagt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal werden angehalten, sich zeitnah über die aktuellen Regelungen zu informieren, da es auch kurzfristig zu Änderungen kommen kann!

Das zuständige Ordnungsamt steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

**Ordnungsamt
Stadt Brotterode-Trusetal**

Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für Brotterode-Trusetal

Brotterode-Trusetal, 23. Juli 2020

- Nach dem Ausbau schnelles Internet
- Rund 2.700 Haushalte profitieren

Der Glasfaser-Ausbau der Telekom in Brotterode-Trusetal in den Ortsteilen Brotterode, Laudenbach, Trusetal und Wahles läuft auf Hochtouren und steht kurz vor der Fertigstellung. Damit steht rund 2.700 Haushalte das schnelle Internet zur Verfügung. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür hat das Unternehmen Glasfaser verlegt und 16 Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten. Einige Bereiche in Brotterode-Trusetal sind bereits in einem vorangegangenen Ausbauprogramm schon mit bis zu 100 MBit/s bzw. bis zu 250 MBit/s versorgt worden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich schon jetzt für weitere Informationen unter www.telekom.de/netzausbau oder unter kostenlos registrieren.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig“, sagt Kay Goßmann, Bürgermeister von Brotterode-Trusetal. „Deshalb freuen wir uns, dass Brotterode-Trusetal jetzt vom Ausbau-Programm der Telekom profitiert. So bleibt unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv.“

„Wir treiben die Digitalisierung in Stadt und Land voran. Jetzt ist auch Brotterode-Trusetal dabei“, sagt Roman Gebhardt, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Wir sind voll im Plan. Viele Glasfaserkabel liegen bereits. Viele Verteiler stehen schon“.

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen beseitigt. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht.

Das Netz der Telekom in Zahlen

Das Glasfasernetz der Telekom ist über 500.000 Kilometer lang. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz misst rund 13.000 Kilometer. Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 50.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt 70.000 Euro.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- www.telekom.de/thueringen
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Kleine und mittlere Unternehmen 0800 330 1300 (kostenfrei)
- Telesystems Thorwarth GmbH, Telekom Partnership, An der Asbacher Str. 6, 98574 Schmalkalden

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Eckardt
Amtsbezirk: Landkreis Schmalkalden-Meiningen,
Amtssitz: Stadt Meiningen
Werrastraße 11
98617 Meiningen
Tel.: (0 36 93) 47 86 33

In der

Gemeinde Brotterode-Trusetal
Gemarkung Brotterode Flur 27 Flurstück 163, 164 und 167
wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 14.08.2020 bis 14.09.2020
in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr**

in den Räumen des

**ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)
Werrastraße 11, 98617 Meiningen
Tel.: (0 36 93) 47 86 33**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 09.06.2020

**ÖbVI Heiko Eckardt
Dipl.-Ing. (FH) Vermessung**

Zwangsversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 10/15

Eingetragen im Grundbuch von **Brotterode**, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil: ½ / **Sondereigentums-Art:** an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum sowie dem Raum im Dachgeschoss bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan. / **Blatt:** 2668

Gemarkung: Brotterode / **Flur, Flurstück:** 17, 155/1 / **Wirtschaftsart u. Lage:** Gebäude- und Freifläche / **Anschrift:** Obere Straße 9 / **m²:** 1.957

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss eines unterkellerten zweigeschossigen Zweifamilienhauses (Mauerwerksbau, tlw. Fachwerkbauweise), Eigentumswohnung Nr. 2: ca. 150 qm, Raumausstattung: Diele, Küche, zwei Bäder, fünf Zimmer, Abstellraum
Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2667 bis 2668).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 27.08.2020 um 09:00 Uhr
im Raum: A0105 (Sitzungssaal), im Amtsgericht Meiningen,
Lindenallee 15, 98617 Meiningen öffentlich**

versteigert werden:

Verkehrswert: 60.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.02.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Beglaubigt, Meiningen, den 17.06.2020

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfersuchen über die ärztliche und zahnärztliche Notdienstnummer 116 117 möglich.
(24 h / ohne Vorwahl)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter www.aponet.de
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal), Tel: 036840 - 8910

Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Ist zu erfragen über die Leitstelle des Landratsamtes unter **Tel: 03693 / 88 60 00** oder auf der Homepage des Landratesamtes Schmalkalden-Meiningen unter Bereitschaftsdienst, Notdienst.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 09. August (9. So. n. Trinitatis)

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16. August (10. So. n. Trinitatis)

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. August (11. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 29. August

14.00 Uhr Gottesdienst zur Schuleinführung mit Vorstellung der Vorkonfirmanden

Samstag, 05. September

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Silbernen Konfirmation

Sonntag, 13. September (14. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. September (15. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 26. September

19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation

Sonntag, 27. September (16. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation

Sonntag, 04. Oktober (Erntedank)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten-Kindern

Evangelisches Pfarramt Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Karl-Marx-Str. 11a,
98596 Brotterode-Trusetal,
036840/81410, pfarramt.trusetal@ekkw.de

Gottesdienste in der Kirche zu Trusen

(jeweils nach den Vorgaben des Hygieneplans)

09.08.20 10.30 Uhr	9. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Oertel
16.08.20 10.30 Uhr	10. Sonntag nach Trinitatis Lektor Brehm
23.08.20 10.30 Uhr	11. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Oertel
30.08.20 10.30 Uhr	12. Sonntag nach Trinitatis Lektorin Wilhelm
06.09.20 10.30 Uhr	13. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Oertel: Konfirmation
13.09.20 10.00 Uhr	14. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Oertel: Goldene Konfirmation
20.09.20 13.30 Uhr	15. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Oertel: Kirmesgottesdienst
27.09.20 10.30 Uhr	16. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Oertel

Die sonst im Herbst übliche Kleidersammlung des Sozialwerks Spangenberg wurde wegen der Corona-Pandemie für dieses Jahr abgesagt.

Am 4. Oktober feiern wir Erntedankfest.

Erntegaben aus der Gemeinde, die den Altar schmücken sollen, können (wegen des Feiertags am 3.10.) am **Freitag, 02.10., von 16-18 Uhr** in die Kirche gebracht werden.

Vereine und Verbände

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:

Herr
Thomas Herrmann
Breitunger Weg 31
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204

Stellvertreterin:

Frau
Rita Bachmann-Haß
Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80373

E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Wandergruppe Storch

Wir wandern monatlich einmal.

Termin und Ziel sind zu erfragen unter Tel. Nr. 80251.

In der Regel gibt es einen Aushang am Rathaus.
Mitfahrgelegenheit wird organisiert.

Schulnachrichten

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Termine im August 2020

20.07.2020 - 28.08.2020	Sommerferien	
24.08.2020 - 28.08.2020	Ferienangebote („Dorfspiele“) Lerndorf + TGS; Voranmeldung, vgl. Homepage der Schule	
31.08.2020	7:20 Uhr Beginn des SJ 20/21; Begrüßung der neuen 5. Klassen	
31.08.- 04.07.2020	Kennenlernwoche der neuen 5. Klassen	

September 2020

- 14.09.2020 1. Elternabend Klassen 5/6/7
- 15.09.2020 1. Elternabend Klassen 8/9/10
- N.N. Sportfest
- 01.10.2020 18:30 Uhr Elternsprechersitzung

Ergänzungen / Änderungen vorbehalten / Homepage der Schule beachten.

**gez. Holland-Moritz
Schulleiter**

Bibliothek

Sarah Lark: „Eine Hoffnung am Ende der Welt“

In den Wirren der 1940er Jahre verschlägt es die junge Helena mit ihrer Schwester Luzyna nach Persien. Als sie Aufnahme in Neuseeland erhalten sollen, keimt Hoffnung in Helena auf. Doch nur eine der jungen Frauen wird für die Verschickung ausgewählt. Zur gleichen Zeit bricht James McKenzie aus Neuseeland auf. Gegen den Willen seiner Eltern will der wagemutige Flieger in Europa für die Ideale der Freiheit kämpfen. Das Schicksal führt James und Helenas Wege zusammen...

Cecelia Ahern: „Das Jahr, in dem ich dich traf“

Jasmine liebt ihre Schwester und ihre Arbeit. Als sie für ein ganzes Jahr freigestellt wird, weiß sie überhaupt nicht mehr, was sie tun soll - und wer sie eigentlich ist. Matt braucht seine Familie und den Alkohol. Ohne sie steht er vor dem Abgrund. An Silvester kreuzen sich die Wege von Jasmine und Matt, und zwar absolut unfreiwillig. Doch dann beginnt ein Jahr voll heller Mondnächte, langer Gartentage und berührender Überraschungen...

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Trusetal

Dienstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode

Montag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Sonstiges

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice: 03641 / 8 17-11 11

TEN - Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom:
0800 / 6 86 11 66 (24.h)

TSV Schmalkalden e.V.



Goliath: Der Hütehundmischling ist geschätzt drei Jahre jung. An Grundkommandos, Leinenführigkeit sowie dem Alleinbleiben muss noch gearbeitet werden. Gesucht ist ein aktives, hundeerfahrenes Zuhause, in dem er mit im Haus wohnt und ein eingezäuntes Grundstück zur Verfügung hat.



Micky: Die etwa 7 Jahre alte Katzendame ist charakterlich ruhig und wenig anspruchsvoll. Sie sucht ein Zuhause als Freigängerin, aber auch mit Zugang zum Haus. Micky ist kastriert, geimpft und gechipt.

Anfragen unter: 03683 - 48 80 44

Das Team der Auffangstation Schmalkalden

Wendys Tierschutz-Tipps für Zuhause

Hallo, mein Name ist Wendy Möller (39 Jahre alt) und ich beschäftige mich seit 1994 mit dem komplexen Thema Tierschutz und bin seit einigen Jahren auch Mitglied im Tierschutzverein Schmalkalden.

Ich werde oft gefragt, was jeder Einzelne zum Tierschutz beitragen kann. Wir als Endverbraucher haben die Macht, zu bestimmen, was wir Zuhause haben möchten.

Deshalb hier der erste Tipp:

Checken Sie Ihre Reinigungsmittel und Kosmetikprodukte: Wenn Sie sicher gehen möchten, dass für ihre Cremes, Bodylotions, WC-Reiniger etc. keine Tiere leiden und sterben mussten, dann suchen sie auf dem Produkt das Siegel, auf dem man einen Hasen mit schützender Hand sieht oder auf einem zweiten Siegel sieht man einen springenden Hasen („Leaping Bunny“). Bei diesen Produkten können Sie sicher sein, dass keine Tierversuche gemacht, keine in Auftrag gegeben wurden und die Inhaltsstoffe auch tierversuchsfrei sind.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 18.09.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 02.10.2020



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.